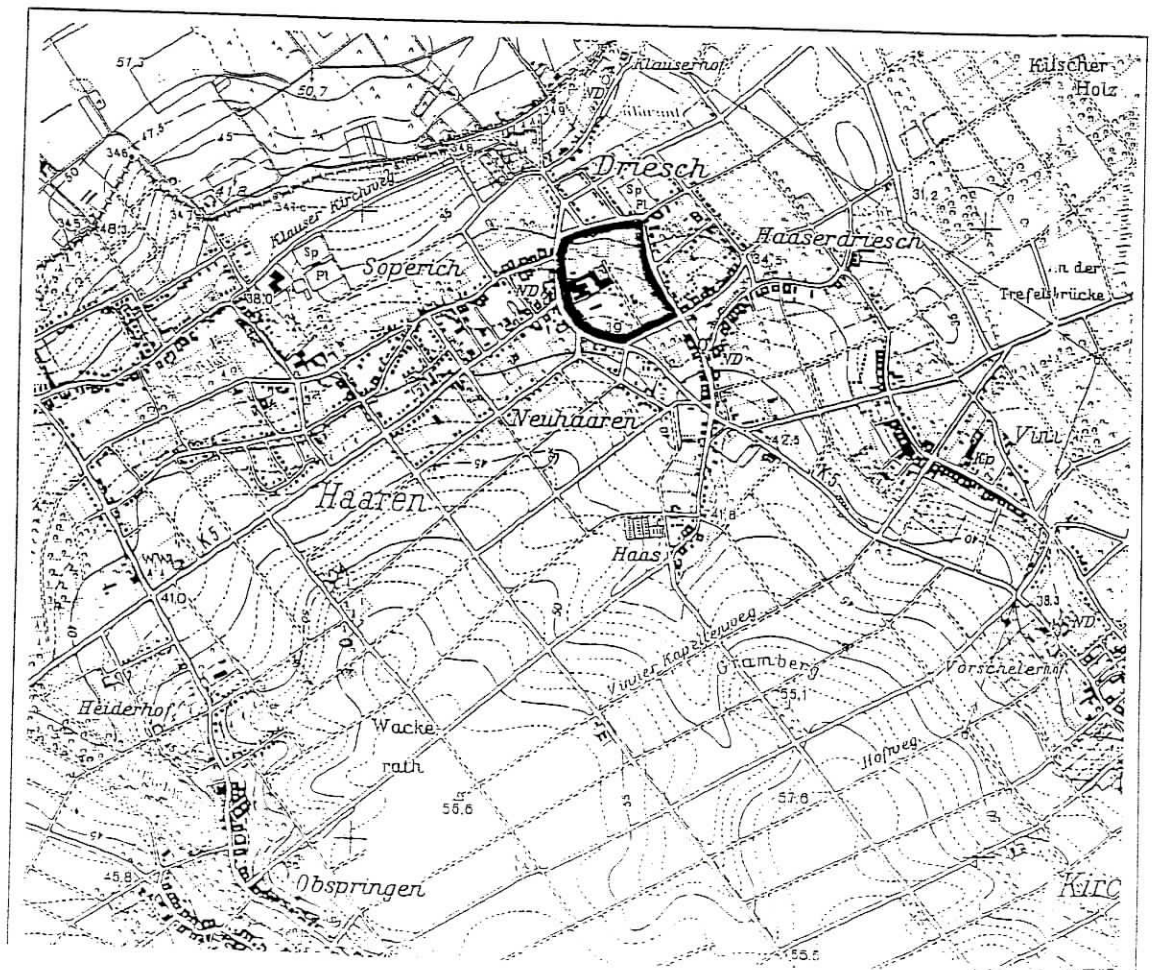


Gemeinde Waldfeucht

Bebauungsplan Nr. 24 „Bohlenfeld“
Änderung Nr. 3

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25.000



Hinweis: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 besteht nur aus textlichen Festsetzungen.

Bebauungsplan Nr. 24 „Bohlenfeld“, 3. Änderung

Bisherige Fassung:

Hinter der hinteren Baugrenze sind im allgemeinen Wohngebiet (WA) nur Laubholzhecken (Schnitthecken) als Grundstückseingrenzung zulässig.

Fassung der 3. Änderung:

Hinter der hinteren Baugrenze sind im allgemeinen Wohngebiet (WA) Laubholzhecken (Schnitthecken) als Grundstückseingrenzung zulässig. Zaunanlagen bis zu einer Höhe von 2,00 m sind nur in Kombination mit Laubholzhecken zulässig.

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24:

Im Zuge der Bebauung des Bebauungsplangebietes hat sich gezeigt, daß die bisherige Festsetzung zu Problemen führte. Um dem öffentlichen Interesse nachzukommen, zusätzlich zu Laubholzhecken Einfriedigungsarten zu erlauben, die einen Sichtschutz ermöglichen oder einen Durchgang für Kinder oder Unbefugte verhindern, soll der Bebauungsplan diesbezüglich geändert werden. Eine zusätzliche Einfriedigungsmöglichkeit durch eine Zaunanlage steht den Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen nicht entgegen. Eine Mauer jedoch entspricht diesem Kriterium nicht.

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 05.04.2001 gemäß § 13 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bohlenfeld“ beschlossen.

Waldfeucht, den 10. April 2001

Der Bürgermeister


von Helden



Der Beschluß über die Aufstellung dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bohlenfeld“ wurde am 17. April 2001 gemäß § 2 I BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Waldfeucht, den 18. April 2001

Der Bürgermeister


von Helden



Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 05.04.2001 beschlossen, von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 I S. 2 BauGB abzusehen.

Waldfeucht, den 18. April 2001

Der Bürgermeister


von Helden



Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 05.04.2001 gemäß § 3 II BauGB beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit der zugehörigen Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Waldfeucht, den 18. April 2001

Der Bürgermeister


von Helden



Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 II BauGB des Änderungsentwurfs mit der zugehörigen Begründung ist am 17.04.2001 bekanntgemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 26. April 2001 bis 28. Mai 2001 einschließlich. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 II BauGB mit Schreiben vom 11.04.01 von der Auslegung benachrichtigt.

Waldfeucht, den 29. Mai 2001

Der Bürgermeister 25.05.01


von Helden



Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 22.11.01 diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 gemäß § 10 I BauGB als Satzung beschlossen.

Waldfeucht, den

Der Bürgermeister


von Helden



Der Beschluß des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 22.11.01 über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen kann, sind am 26.11.01 öffentlich bekanntgemacht worden.

Waldfeucht, den 28.11.01

Der Bürgermeister


von Helden

